

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

® **Vorwort**

Durch eine Buchung erwirbt der Gast bzw. Seminarveranstalter das Recht auf den üblichen Gebrauch der gebuchten Zimmer bzw. Räume, der Einrichtungen des Seminarzentrums, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen für Benützung zugänglich sind.

® **Preise**

Dem Vertrag wird die jeweils gültige Preisliste des Seminarzentrums zugrunde gelegt. Die angebotenen Preise inkludieren MWSt und Ortstaxe.

® **Seminarräume**

Der Seminarveranstalter hat das Recht, den Raum bis zu 2 Stunden vor dem Seminarbeginn zu beziehen. Darüber hinaus ist eine Absprache mit der Geschäftsführung erforderlich.

® **Storno für Seminarräume**

Stornogebühren sind - falls nicht anderes vereinbart wurde – innerhalb folgender Fristen zu leisten:

Stornos bis zu 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn.....	0 % des Buchungswerts
Stornos bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	80 % des Buchungswerts
Storno innerhalb von weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.....	100 % des Buchungswerts

® **Nächtigungszimmer**

Der Gast hat das Recht, das gebuchte Zimmer, ab 17.00 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen. Ein früherer Zeitpunkt ist mit Absprache der Rezeption möglich.

Das bezogene Zimmer ist durch den Gast am Tag der Abreise spätestens bis 12.00 Uhr freizumachen.

® **Zimmer-Freiplätze**

Pro 20 voll zahlenden Gästen gewährt das Seminarzentrum 1 Freiplatz für eine Person im Doppelzimmer.

® **Storno für Zimmer**

Der Vertragspartner verpflichtet sich, wenn nicht anderes vereinbart ist, die Stornogebühr vom stornierenden Gast einzubehalten und an das Seminarzentrum zu überweisen.

Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen gilt:

Stornos bis zu 30 Tage vor Ankunft.....	0 %
Stornos bis 7 Tage vor Ankunft.....	50 % des Buchungswerts
Stornos bis 1 Tag vor Ankunft.....	80 % des Buchungswerts
Stornos am Tag der Ankunft (21.00 Uhr)	100 % des Buchungswerts

Hat der Gast eine Anzahlung geleistet, so bleiben die gebuchten Zimmer bis spätestens 12.00 Uhr des folgenden Tages reserviert.

® **Storno für die Verabreichung von Speisen**

Ist für eine Veranstaltung auch die Verabreichung von Speisen (Menü bzw. Pausenbuffet) vereinbart, so ist spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn die genaue Anzahl jener Personen mitzuteilen, die eine Mahlzeit einnehmen wollen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, folgende Stornogebühren zu bezahlen:

Stornos bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn..... 50 % des Buchungswerts
Stornos am Tag der Ankunft..... 100 % des Buchungswerts

® **Namenslisten**

Der Vertragspartner soll nach Möglichkeit, spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn, eine Namensliste der teilnehmenden Personen an das Seminarzentrum übermitteln bzw. die fixe Teilnehmerzahl mitteilen.

® **Vorauszahlungen sind nur notwendig bei:**

Gruppen ab 15 Pax: 25 % des gesamten Buchungswertes (Zimmer, Mahlzeiten) 14 Tage vor
Ankunft (einlangend beim Seminarzentrum)

Einzelgäste (bei einer Länge
des Aufenthaltes über 7 Tage)..... 25 % des gesamten Buchungswertes 7 Tage vor Ankunft (einlangend beim
Seminarzentrum)

Die Restzahlung hat unmittelbar nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

® **Allgemeines**

- Alle Reservierungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform.
- Die Anwesenheit von SAS - Personal bei Veranstaltungen im Haus nach 22.00 Uhr bedarf einer vorherigen Vereinbarung.
- Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Seminarzentrum, so hat das Seminarzentrum die Pflicht für ärztliche Betreuung zu sorgen, wenn sie notwendig ist und der Gast hiezu selbst nicht in der Lage ist.
- Das Seminarzentrum haftet für Schäden, die ein Gast oder Seminarteilnehmer erleidet, wenn sich der Schaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und ihn oder seine Dienstnehmer ein Verschulden trifft.
- Das Seminarzentrum übernimmt für den Verlust oder die Schädigung von mitgebrachten Gegenständen keine Haftung. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder Inventar, oder deren Verlust, die beim Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis. Für den vom Gast verursachten Schaden gelten die Vorschriften des Schadenersatzrechtes.
- Das Seminarzentrum ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, den Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährdet, oder im Falle höherer Gewalt. Der Veranstalter ist nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.
- Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder Ähnlichem sowie das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Seminarzentrum gestattet.
- Haustiere sind aus allgemeiner Rücksichtnahme nicht erlaubt.
- Die Annahme von Kreditkarten wie Eurocard, Mastercard, Amex, Dinerscard, Visacard sowie Bankomat und Vouchers ist gegeben.
- Für alle nicht in dieser Vereinbarung geregelten Punkte kommt ergänzend das Kooperationsabkommen über die Vermittlung von Unterkunft und Verpflegung des Österreichischen Fachverbandes der Hotel und Beherbergungsbetriebe mit dem Österreichischen Fachverband der Reisebüros bzw. die Österreichischen Hotelvertragsbedingungen (ÖHVB) vom 23. September 1981 zur Anwendung.